

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Hauptamt

Vorlage-Nr: 25-2013-016

Datum: 25.04.2013
Verfasser: Schulz, Annett

Entgeltermäßigung für Rübeler Vereine

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.05.2013	Kultur- und Sozialausschuss Röbel/Müritz
Ö	30.05.2013	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	10.06.2013	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	25.06.2013	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Röbel/Müritz den ortsansässigen Vereinen und der Volkshochschule eine Ermäßigung des Entgeltes einzuräumen.

Das Nutzungsentgelt für Trainingszeiten oder Wettkämpfe beträgt ab dem 01. August 2013 8,00 €/Stunde und Feld für die Nutzung der Sporthalle, Am Gotthunskamp, 4,00 €/Stunde für die Nutzung der Sporthalle, Schulstraße 20 und 3,00 €/Stunde für die Nutzung des Sportplatzes einschl. 2 Umkleidekabinen.

Trainingszeiten und Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) ortsansässiger Rübeler Vereine, städtischer Jugendeinrichtungen und der Feuerwehr sind kostenfrei.

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 15.03. 2004 wird zum 01.08.2013 aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Wirkung von 01. August 2013 tritt die neue Entgeltordnung für die städtischen Sporteinrichtungen in der Stadt Röbel/Müritz in Kraft.

Zur Sicherung eines regen Vereinslebens in Röbel/Müritz ist es erforderlich, den rein ehrenamtlich organisierten Vereinen eine Entgeltermäßigung für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen zu gewähren.

Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Vereine, weiterhin Pflegearbeiten in der Stadt Röbel/Müritz zu übernehmen.

Bisher waren für die Nutzung der Sporthalle Am Gotthunskamp 7,84 €/Stunde und Feld, für den Sportplatz 1,40 €/Stunde (für 2 Umkleidekabinen) als ermäßigtes Entgelt und 4,00 €/Stunde für die Sporthalle Schulstraße 20 (Festsetzung durch den Landkreis) zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja Hhst. 42402.44111000. 42401.44111000; 11405.44111000
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____		☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift